

A. Leistungsumfang und Zeitraum der Leistungserbringung

Die angebotene Leistung einer unabhängigen Potenzialanalyse Wind auf der Gemarkung Aichtal bieten wir Ihnen im Rahmen von zwei Leistungsbausteinen an.

Dabei analysieren wir im Rahmen von LB 1 das Potenzial von Windkraft auf Basis von Geo-Informationssystemen wie folgt.

Leistungsbaustein 1: Windkraft		
Schritt	Bezeichnung	Beschreibung
1.	Datenermittlung	✓ Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ✓ Sichtung der öffentlich verfügbaren Geodaten ✓ Zusammentragen der spezifischen Geodaten ✓ Aufbereitung der Geodaten
2.	Datenaufbereitung	✓ Aufbereitung der Windpotenzialflächen auf Basis des Energieatlas BW¹ ✓ Integration von als Vorranggebiete ausgewiesener Flächen (falls Flächennutzungsplan und Regionalplan in digitaler Shapefile-/DWG-Form vorhanden) ✓ Hinweis zu möglichen Restriktionen ✓ Integration der Informationen in eine Karte ✓ Entwurf einer Kartierung
3.	Zwischengespräch	✓ Besprechung der Entwürfe und Berücksichtigung weiterer Informationen ✓ Möglichkeit, Anmerkungen und Änderungen einmalig einzubringen
4.	Berechnung und Kartierung	✓ Anpassung der Entwürfe um die gegebenen Informationen im Zwischengespräch ✓ Einfügen von Informationen in die potenziell möglichen Flächen: ○ Art der Fläche ○ Mögliche Leistung ○ Geschätzter Ertrag ✓ Auswertung der Informationen ✓ Kartierung geeigneter Flächen

¹ <https://www.energieatlas-bw.de/wind/ermittelte-windpotenzialflaechen>

5.	Ergebnisvermittlung	✓ Erstellen einer anschaulichen Übersicht der detaillierten Analyse, inkl. einmaliger Anpassung ✓ Übergabe der Karten in shapefile-Format ✓ Erstellung einer Handlungsempfehlung ✓ Ein Abschlussgespräch mit unseren Ansprechpartnern bei Ihnen (online)
----	---------------------	---

Zusätzlich bieten wir Ihnen die spezifische Analyse einzelner Liegenschaften bzgl. Kleinwindkraft wie folgt an.

Leistungsbaustein 2: Kleinwindkraft		
Schritt	Bezeichnung	Beschreibung
1.	Kleinwindkraft	✓ Analyse der Stromverbräuche und -kosten ✓ Simulation des potenziell möglichen Ertrags auf Basis von Daten des Deutschen Wetterdienstes ✓ Modellierung des Energiesystems unter Einsatz der Kleinwindkraftanlage ✓ Berechnung der Wirtschaftlichkeit und weiterer Kennzahlen

Optional bieten wir Ihnen an, die Ergebnisse in einem Gremium, wie dem Gemeinderat, wie folgt vorzustellen.

(Optional) Leistungsbaustein 3: Vorstellung im Gremium		
Schritt	Bezeichnung	Beschreibung
1.	Vorstellung in einem Gremium	✓ Einmalige Vorstellung der Ergebnisse in einem Gremium vor Ort oder virtuell durch unsere Projektleitung ✓ Darstellung des Vorgehens und der Methodik ✓ Erläuterung der Ergebnisse inkl. Handlungsempfehlung ✓ Beantwortung von Fragen

Start der Leistungserbringung: 01.02.2024

Abschluss der Leistungserbringung: 31.05.2024

Relevante Meilensteine (notwendiger Input oder Ergebnisse) werden zum Projektstart abgestimmt und im Rahmen des Projektmanagements gesteuert. Eine Nichterfüllung kann unter Umständen zu einer von beiden Seiten unterzeichneten Verschiebung des Leistungszeitraums führen.

Berücksichtigte Standorte

Die beschriebene Leistung von LB 1 erfolgt für die Gemarkung Aichtal.

Die beschriebene Leistung von LB 2 bieten wir für das Schwimmbad und die Kläranlage an.

B. Ergebnis und Mehrwert

Als unabhängige Energie-Ingenieur-Berater*innen beraten wir Sie auf Basis von Ingenieurknowhow und Energiewirtschaft ganzheitlich, nachhaltig und technologieoffen. Damit erhalten Sie **einen Überblick über Ihre Möglichkeiten für Windkraft auf der Gemarkung Aichtal.**

Die Mehrwerte unserer Leistung für Sie zusammengefasst:

- ✓ Faktenbasierte Ableitung von Potenzialen
- ✓ Ermittlung der Gesamt-Potenziale und Zielbeiträge
- ✓ Über regionalplanerische Vorgaben hinaus Akzente setzen

C. Kosten

Die Kosten der unter A. beschriebenen Leistungen werden wie folgt angeboten:

Kalkulationsbasis

Die Ermittlung der Gesamtkosten beruht auf einer Kalkulation der nachfolgenden Positionen:

Baustein	Bezeichnung	Wert zzgl. MwSt.	Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen
LB 1	Windkraft	14.963 €	☐
LB 2	Kleinwindkraft	<u>Schwimmbad:</u> 2.152 €	☐
		<u>Kläranlage:</u> 2.241 €	☐
LB 3	(Optional) Vorstellung im Gremium	<u>Online</u> 695 €	☐
		<u>In Präsenz</u> 1.390 €	☐

Der Gesamtwert der Leistung beläuft sich für LB 1 auf **14.963 € zzgl. MwSt.**

Reisekosten

Reisekosten werden bei Reisen außerhalb eines Umkreises von 20 km um den Unternehmensstandort der AutenSys herum nach Aufwand in Rechnung gestellt:

- Gefahrene PKW-Kilometer nach dem gesetzlichen Satz von EUR 0,80 zzgl. MwSt. je Kilometer.
- Bahnfahrten und ÖPNV 2. Klasse
- Hotelkosten innerhalb Deutschlands bis EUR 110,- netto pro Übernachtung pro Person
- Andere Reisekosten (z.B. Flüge, Taxi) oder erhöhte Hotelkosten zu Messezeiten werden vorab mit dem Auftraggeber abgestimmt

D. Firmendarstellung

Die AutenSys GmbH ist eine Energie-Ingenieur-Beratung und entwickelt grüne Energielösungen für Industrie, Gewerbe und Kommunen. 2016 gegründet als Joint-Venture des Energieversorgers Erdgas Südwest und des Ingenieurbüros ID Ingenieure bietet diese Gesellschaftsstruktur Stabilität und Know-How bei gleichzeitiger Unabhängigkeit.

Mit der Priorität hin zu einem grünen Technologiemix orientieren wir uns allein an den Interessen unserer Kundinnen und Kunden und bieten klare Orientierung im zunehmend dynamischen Energie-Marktumfeld sowie der Klimaschutzgesetzgebung.

Unabhängig von Herstellern oder weiteren Interessen erzeugen wir für unsere Kunden Fahrpläne hin zur Energieeffizienz, CO₂-Reduzierung oder Energieautarkie in ihrem optimalen Betriebspunkt zwischen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Dafür bringen wir Ingenieurkompetenz und Beratungsfähigkeiten inklusive BAFA-Zertifizierung mit Klimaneutralitäts- und Energiewirtschaftsaspekten in Einklang.

Unsere Mission: Gemeinsam mit unseren Kunden gestalten wir Ihre klimasichere Energieversorgung: ganzheitlich, nachhaltig und wirtschaftlich.

E. Allgemeines

Der Auftragnehmer gewährleistet eine neutrale Beratung. Es werden weder gesellschaftliche noch anderweitige Verpflichtungen zu Anbietern und/oder Lieferanten unterhalten.

Prüfgrundlagen sind die anzuwendenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und der zum Zeitpunkt der Prüfung geltende Stand der Technik.

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer zum Auftragsbeginn alle ihm zur Verfügung stehenden Dokumente, die für die Erstellung des Energiekonzeptes erforderlich sind, übergeben. Welche Dokumente und Daten benötigt werden, ist im Anhang aufgeführt. Zu den im Anhang aufgeführten Informationen können im Laufe des Auftrages zusätzliche Informationen hinzukommen.

F. Datenbeschaffung und Datenqualität

Die Beschaffung und Übermittlung der für die nachfolgend beschriebenen Leistung benötigten Daten übernimmt auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin der Kunde selbst. Die benötigten Daten sind im Anhang aufgeführt. Die AutenSys übernimmt keinerlei Tätigkeit in Zusammenhang mit der Beschaffung

oder Übermittlung der benötigten Daten. Damit übernimmt die AutenSys keinerlei Verantwortung für Dauer und Umfang der Datenbeschaffung, für die Datenübermittlung und die Qualität der beschafften Daten.

Mit der Leistungserbringung kann erst nach Erhalt aller dafür benötigten Daten begonnen werden. Auch mit der Bearbeitung einzelner Arbeitspakete kann vor Erhalt des vollständigen Datensatzes nicht begonnen werden. Das Enddatum der Leistungserbringung ist damit abhängig von dem Zeitpunkt, an dem die benötigten Daten vollständig bei der AutenSys eingetroffen sind, hierfür ist der Kunde verantwortlich.

Die Qualität der erbrachten Leistung ist abhängig von der Qualität der übermittelten Daten. Kommt es aufgrund mangelnder Datenqualität der übermittelten Daten zu Fehlern in den Ergebnissen, liegt diese Verantwortung beim Kunden. Entscheidend für die Datenqualität sind die Kriterien Vollständigkeit, Eindeutigkeit, Korrektheit, Aktualität, Genauigkeit, Konsistenz, Redundanzfreiheit, Relevanz, Einheitlichkeit, Zuverlässigkeit und Verständlichkeit.

Für Fehler und Verzögerungen aufgrund der übermittelten Daten übernimmt die AutenSys weder Haftung noch Gewährleistung.

G. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer garantiert, dass die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz, insbesondere das baden-württembergische Landesdatenschutzgesetz (besonders §§ 6 LDSG), insoweit diese anzuwenden sind, sowie die Bestimmungen des DSGVO eingehalten und regelmäßig überwacht werden. Der Auftragnehmer wird weiterhin alle personenbezogenen Daten und Urkunden, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, streng vertraulich behandeln.

Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer auch nach Beendigung des Vertrages zur Geheimhaltung aller bei der Durchführung des Vertrages erlangten Informationen, Bilder und Unterlagen über die Verhältnisse, betrieblichen Vorgänge und technischen Einrichtungen des Kunden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass ein Zugriff Unberechtigter und Unbefugter verhindert wird.

Der Auftragnehmer gewährleistet die zur ordnungsgemäßen Durchführung der übertragenen Tätigkeiten erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und schützt Kundendaten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Verwendung. Darüber hinaus stellt der Auftragnehmer sicher, dass die Vertraulichkeit der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten auch gegenüber anderen Unternehmen, denen der Auftragnehmer seine Dienstleistung anbietet, gewahrt bleibt.

Die Vertragspartner verpflichten sich, wechselseitig alle Geschäftsgeheimnisse sowie alle Unterlagen und Informationen, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten haben oder erhalten, vertraulich zu behandeln und nur den an der Erfüllung dieses Vertrages beteiligten Mitarbeitern zugänglich zu machen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe von Unterlagen, Daten und Geschäftsgeheimnissen an Dritte oder die Verwendung für Aufträge Dritter durch den Auftragnehmer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers untersagt.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, Unterlagen und Geschäftsgeheimnisse,

- die allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung bekannt werden,
- die die Vertragspartner nachweislich rechtmäßig von Dritten ohne Geheimhaltungsauflagen erhalten haben oder noch erhalten oder

- die die Vertragspartner nachweislich im Rahmen eigener unabhängiger Entwicklung erarbeitet haben oder
- die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Dritter offenbart werden müssen oder zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Berater offenbart werden.

Nach Vertragsbeendigung werden die Vertragspartner wechselseitig alle von dem jeweils anderen erhaltenen Unterlagen einschließlich davon hergestellter Vervielfältigungen und daraus angefertigter Aufzeichnungen unverzüglich und vollständig zurückgeben, es sei denn, diese seien aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. HGB, AO) aufzubewahren oder zum Nachweis der vertraglichen Leistungserbringung erforderlich.

Erhält der Auftragnehmer Kenntnis von bzw. den Verdacht auf Verletzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie des Geschäftsgeheimnisses, ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

Die Vertragspartner werden den Inhalt dieses Vertrages sowie von anderen erworbene oder ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt werdende Informationen vertraulich behandeln, nicht an Dritte weitergeben und nur zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages verwenden.

Ausgenommen sind solche Informationen, die dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nachweislich bekannt waren sowie solche, die nachträglich allgemein oder öffentlich zugänglich werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach Vertragsbeendigung fort.

H. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag tritt – soweit nichts anderes vereinbart ist – mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und endet mit der Abschlusszahlung. Es besteht das Recht zu einer Kündigung aus wichtigem Grund.

I. Zahlungsbedingungen

Bei Auftragserteilung werden 30 % des Gesamtwerts fällig. Die restliche Zahlung erfolgt nach Erbringung einzelner Leistungsphasen. Eine anteilige Zahlung ist nach der Teilabnahme von abgrenzbaren und nachprüfaren Positionen möglich.

Es werden folgende Teilzahlungen für LB 1 in Rechnung gestellt:

- 4.489 € zzgl. MwSt. nach Auftragserteilung,
- 3.741,75 € zzgl. MwSt. nach dem Zwischengespräch,
- 6.733 € zzgl. MwSt. nach Übermittlung der Ergebnisse.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tage ohne Abzüge netto zahlbar.

J. Angebotsbindefrist

Wir halten uns an dieses Angebot bis zum 15.09.2023 gebunden.



Angebot Nr. A-000343/20230804

Seite 8 von 9

K. Angebotsannahme

Angebot angenommen:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift, Stempel

L. Anhang

In nachfolgender Tabelle sind die für jeden Leistungsbaustein mindestens benötigten Daten aufgeführt.

Für die unter A genannten berücksichtigen Standorte sind der AutenSys GmbH darüber hinaus Baupläne, Zeichnungen sowie weitere Planungsvorhaben mitzuteilen.

Leistungsbaustein	Bezeichnung des Leistungsbausteins	Beschreibung des benötigten Dateninputs
LB 1	Windkraft	✓ Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) ✓ Flächennutzungs- und Regionalplan in digitalem Shapefile-/DWG-Format ✓ Vollmacht zur Einholung spezifischer Informationen bei der KEA BW, LUBW ✓ Örtlich beschlossene und beabsichtigte Kriterien für Photovoltaik, Windkraft und Biomasse ✓ Planungs-, Bau- und Abrissvorhaben
LB 2	Kleinwindkraft	✓ Stromverbrauch und -kosten ✓ RLM-Profil falls vorhanden ✓ Übersichts-, Bau- und Gebäudepläne ✓ Planungs-, Bau- und Abrissvorhaben ✓ Daten zu technischen Anlagen